

B. Briefe und Kästchen mit Wertangabe.

Die Tarife sind fortdauernd Veränderungen unterworfen, Auskunft hierüber erteilen die Postanstalten.

Vorbemerkungen. Die Wertbriefe dürfen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehre mit Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Griechenland, Kamerun, Ostereich-Ungarn mit Liechtenstein, Togo, sowie auf bestimmten Leitwegen auch mit Kreta und der Türkei (durch Vermittelung von österreichischen Postanstalten) nur Wertpapiere (Obligationen, Papiergeld, Zinsscheine u. s. w.) enthalten. Wertkästchen dürfen Schmucksachen oder kostbare Gegenstände enthalten; dagegen dürfen Briefe oder die Eigenschaft einer Korrespondenz besitzende Angaben, im Umlauf befindliche Münzen, Banknoten oder auf den Inhaber lautende Wertpapiere, Urkunden, Geschäftspapiere und Gegenstände, deren Einführung oder Umlauf in Bestimmungslande verboten ist, nicht aufgenommen werden.

Wertangabe ist in der Aufschrift in Buchstaben und Zahlen in der Markwährung ausdrücken. Anschaltungen oder Aenderungen, selbst wenn anerkannt, sind nicht gestattet. Verlangt Absender Bescheinigung über Zustellung der Wertsendung an den Empfänger, so hat er auf die Sendung (ausg. Griechenland, Kreta über Triest, Türkei (durch Österr. Postanstalten)) „Segen Kuckuck“ (avis de réception) zu schreiben. Gebühr dafür 20 Pf.

Bei Wertbriefen muss zwischen den einzelnen, zur Frankierung verwendeten Freimarken ein Zwischenraum gelassen werden, auch dürfen die Freimarken die Kanten des Umschlages nicht bedecken.

Wertsendungen, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stifte geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Briefe mit Wertangabe (Gold, Silber, Papiergeld, Wertpapieren usw.) müssen mit haltbarem, aus einem stark gefertigten Umschlage, der keine farbigen Ränder hat, versehen und mit mehreren durch dasselbe Patsch in gutem Lack hergestellten Siegelabdrücken dergestalt verschlossen sein, dass eine Verletzung des Inhalts ohne äusserlich wahrnehmbare Beschädigung des Umschlages oder des Siegelverschlusses nicht möglich ist. Die Siegelabdrücke müssen sämtliche Klappen des Umschlages fassen.

Wertbriefe unterliegen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehre mit Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo, Kiantsehou (Schutzgebiet), Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Kreta über Triest (Nichtvereinsverkehr), Luxemburg und Ostereich-Ungarn mit Liechtenstein, Türkei (durch Österr. Postanstalten)) keiner Gewichts-Beschränkung, für Wertkästchen ist das Meistgewicht auf 1 kg festgesetzt. Begleitadresse bei Wertkästchen nicht erforderlich. Über die Vorschriften hinsichtlich der Beschaffenheit, der Versiegelung etc. der Wertkästchen und der Zahl der betreuenden Zölle Inhaberkündigungen erteilen die Postämter Auskunft.

Im Verkehre mit einer Anzahl von Ländern ist bei Wertkästchen die Zahlung der Zollbeträge durch den Absender gestattet. Hierüber erteilen die Postanstalten Auskunft.

Benennung der Länder	Meistbetrag der Wertangabe Mk.	Porto für		Versicherungsbetrag für je 240 Mk. Pf.	Benennung der Länder	Meistbetrag der Wertangabe Mk.	Porto für		Versicherungsbetrag für je 240 Mk. Pf.
		Wertbriefe Pf.	Wertkästchen Mk. / Pf.				Wertbriefe Pf.	Wertkästchen Mk. / Pf.	
1. Deutschland (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg)	unbeschränkt	10 geogr. Meil. 30 Pf. über 10 Meilen 40 Pf. ohne Gew. - Untersch.	nur als Pakete zulässig	5 Pf. für je 300 Mk., mindest. 10 Pf.	13. Dänische Antillen	8000	1	60	16
2. Deutsche Schutzgebiete:					14. Erythra, Italien, Kol.	8000	2	40	24
a) Deutsch-Ostafrika	8000				15. Frankreich mit Algerien u. Monaco	8000		80	8
b) Deutsch-Südwestafrika					16. Französische Kolonien	8000	2		20
c) Kamerun, Togo					17. Grossbritannien und Irland	8000	1	40	12
d) Kiantsehou					17a. Griechen and	unbeschr.	1	20	s. Bem. 17a
e) Karo Inen, Marianen, Marshall- und Palau-Inseln, Dt.-Neuguinea	2400				18. Italien m. S. Marino	8000	1	20	12
3. Aegypten (ohne Sudan)	unbeschr. für Briefe: 8000 f. Kästchen	wie für Einschreibbriefe gleichen Gewichts			19. Japan mit Taiwan (Formosa) u. Karafuto (jap. Sachalin) u. Korea	8000	2	40	24 (Korea 16)
4. Argent. Republik	8000				20. Luxemburg	8000		60	8
5. Belgien	8000				21. Marokko a) deutsche Postanstalten b) franz. Postanstalten	8000 8000	1 2	60 40	16 24 20
6. Bosnien-Herzegowina und Sandtschak-Nowibazar	unbeschränkt	65 Pf. ohne Untersch. des Gewichts	nur als Pakete zulässig	deutsch-österr. 5 Pf. für je 300 Mk., mindest. 10 Pf.; Bosn.: 4 Pf. für je 250 Mk.	22. Montenegro	unbeschr.	2		20
7. Britisch-Indien mit Aden, Birma u. den Andamanen-Inseln	2400				23. Niederlande	20000		80	8
8. Britische Kolonien	1000-8000				23a. Niederländ.-Guyana	8000	2	40	20
9. Bulgarien	8000				24. Niederländ.-Indien	8000	2	40	20-24
10. Chile	8000				25. Norwegen	unbeschr.	1	50	12 f. Briefe 16 f. Kästch.
11. China:					26. Österreich-Ungarn mit Liechtenstein		wie Deutschland		
a) Hankan Nanking, Peking, Shanghai, Tientsin, Tschifu, Tschinkiang, Tsinifu, Weihien (Deutsche Postanstalten)	8000				27. Portugal mit Azoren, Madeira	8000	2		15 f. Briefe 20 f. Kästch
b) Liu-Kung-Tau, (Wei-hai-wei), Ningpo, (britische Postanstalten)	2400				28. Portugiesische Kolonien	8000	2	40	24-48
c) Kalgan, Peking, Tientsin, Tschengtschak, Urga (russische Postanstalten)	8000				29. Rumänien	unbeschr.	1	20	12
d) Amoy, Canton, Changsha, Foochow, Hangchow, Kiu-kiang, Newchwang, Shan-kaikwon, Shasi, Soochow, Swatow, Tongku, Wuhu und in der Mandschurei (Japan, P.-A.)	8000				30. Russland mit Finnland	96000			8
12. Dänemark mit Faeroer, Grönland, Island	unbeschr.				31. Schweden	unbeschr.			13 ff. Sessnitz 12 u. Lüdnem
					32. Schweiz	unbeschr.		80	8
					33. Serbien	unbeschr. f. Br., 8000 Mk. f. Kästchen	1	20	12
					34. Spanien mit Balearen und Canarischen Inseln	8000			12
					35. Tripolis (italienische Postanstalten)	8000	2		20
					36. Türkei a. Constantinopel (dt. Pa.) b. Smyrna (dt. Pa.) c. Beirut, Jaffa, Jerusalem, (mit Bel-Bechala, Beleb-tem, H. bron, Ramallah) (dt. Pa.) d. österreichische Postanstalten e. Jannina, Soudari (Albanien) ital. Pa.) f. türkische Postanstalten	8000 8000 unbeschr. unbeschr.	2 3 2 2 8 2 2 2	40 20 20 20 20 20 40 40	24 22 20 20-82 20 24
					37. Tunis	8000	2	40	20-24

* Wertkästchen nach Grönland und Island nicht zugelassen.

Bemerkungen.

E = Eilbestellung zulässig N = Nachnahme zulässig L = Einführung ausländischer Lotterielose.

1. Meistgewicht der Wertbriefe 250 g. Unfrankierte Briefe zulässig mit 10 Pf. Zuschlag. Für Briefe gegen Rücksicht Frankierungszwang. Eilbestellungsgebühr im Falle der Vorausbestellung bei Überbringung eines Briefes mit Wertangabe bis 800 Mk. einschliesslich oder von Ablieferungsscheinen über Wertbriefe nach Postorten 25 Pf., nach Orten ohne Postanstalt 60 Pf. A bis 800 Mk. (Vorh.-Geb. 10 Pf. wird zugl. m. d. Porto erhoben.)

Alle Adressbuch-Zuschritten erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Plastic Covered Document Repaired Document